

II- 967 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 591/J

1991-02-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Haller, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend "Armutsgrenze"

Ein Pro-Kopf-Einkommen von monatlich 5.200,-- Schilling netto gilt als "Armutsgrenze". Das ist ein Durchschnittswert. 5.200,-- Schilling sind aber für verschiedene Lebenssituationen verschieden viel wert.

Was kostet die Miete, bzw. wie hoch sind die Wohnkosten, und wieviele Personen wohnen in dieser Wohnung. Auf wieviele Personen teilen sich also die Fixkosten für Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Telefon, sonstige Betriebskosten auf? Jede zusätzliche Person ist dabei nur mit den durch sie verursachten Grenzkosten zu veranschlagen. Damit sind diese Fixkosten bei Mehrpersonenhaushalten degressiv. Im urbanen Raum müssen Lebensmittel zu 100 % zum Marktpreis gekauft werden. Im ländlichen Raum besteht eine gewisse Möglichkeit einer autonomen Versorgung mit Lebensmitteln (z. B. kostet ein Liter Milch dem Städter ca. 10,-- Schilling, der Bauer muß bei Minderanlieferung von einem Liter Milch an eine Molkerei auf ca. S 3,50 Milchgeld verzichten. Ihn kostet die Milch für den Haushalt daher nur S 3,50), bzw. eine Möglichkeit zur teilweisen Beschaffung zum Erzeugerpreis (ab Hof-Verkauf).

Heizmaterial kann durch Sammeln gegen geringes Entgelt bzw. aus eigenem Wald im Gegenwert des Verzichtes auf einen eventuellen Verkaufserlös eingesetzt werden, wenn es sich nicht um Abfallholz bei der normalen Holzbewirtschaftung des Eigenwaldes handelt.

Kinder brauchen ein anderes Warenangebot als Erwachsene, Berufstätige ein anderes als Nichtberufstätige, alte Menschen brauchen weniger Kleidung und Investitionsgüter, dafür höhere Qualität der Lebensmittel und mehr Medikamente. Jüngere Menschen haben erst eine Ausbildung bzw. ein Studium zu finanzieren, ein Heim einzurichten und brauchen daher überwiegend längerlebige Güter und sind eher bereit am Essen zu sparen. Eine Familiengründung kann zu einer Umorganisation der Erwerbsbedingungen führen.

Der "Warenkorb" sowie das Verhältnis Fixkosten zu variablen Kosten der Haushalts- und Lebensführung müssen daher differenziert gesehen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Gibt es Untersuchungen über das Verhältnis: Anteil der Fixkosten der Lebensführung zu laufenden Kosten; Aufwendungen für längerlebige Güter und Verbrauchsgüter je nach Alter, Wohnsitz im urbanen oder ländlichen Raum, Familiengröße, und dergleichen?
2. Wie wird das Pro-Kopf-Mindesteinkommen berechnet? Welche Parameter werden in diese Berechnung einbezogen?
3. Für welche Maßnahmen im Bereich der öffentlichen (Finanz) Verwaltung bildet diese "Armutsgrenze" einen Anknüpfungspunkt?
4. Gibt es eine demoskopische Untersuchung, wer wirklich arm ist und wer statistisch arm ist?